

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014
Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
Teilbereich "Finanzen"	
➡ <i>Feststellung (S. 4):</i> Die Stadt Eschweiler ist bisher ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen gemäß § 116 GO nicht nachgekommen. Damit hat die Stadt Eschweiler keinen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns "Stadt Eschweiler". Insofern bestehen Unsicherheiten für die Haushaltswirtschaft und die Gesamtsteuerung.	Der prüffähige Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Eschweiler zum 31.12.2010 wurde dem Stadtrat am 11.03.2015 vorgelegt. Auch bei der Erstellung der Abschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 wird die Verwaltung, sich externer Hilfe bedienen (s. VV 245/15). Weiterhin ist vorgesehen, den Gesamtabschluss für das Jahr 2015 selbst zu erstellen. Die Anzeige der Gesamtabchlüsse 2011 bis 2015 an die Kommunalaufsicht soll entsprechend den Regelungen des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 insofern erfolgen, als dem geprüften Abschluss des Jahres 2015 die Entwurfsfassungen des Jahres 2011 bis 2014 lediglich beigelegt werden.
➡ <i>Feststellung (S. 5):</i> Die Stadt Eschweiler ist seit der Haushaltsplanung im Jahr 2010 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet, da sie mit dem Verzehr der allgemeinen Rücklage die Schwellenwerte des § 76 GO NRW überschreitet.	Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Mit der 5. Fortschreibung des HSK konnte das Ziel der Haushaltskonsolidierung gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW durch den Haushaltsausgleich in 2016 dargestellt werden. Die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der im Jahr 2015 erhaltenen, erheblichen Gewerbesteuer-nachzahlung auf den Haushalt für das Jahr 2016 und das HSK 2010 – 2016 werden im Rahmen der Einbringung des Haushaltes 2016 und der Fortschreibung des HSK dargestellt.
➡ <i>Feststellung (S. 6):</i> Die Jahresergebnisse der Stadt Eschweiler unterliegen starken Schwankungen. Nicht vorhersehbare, einmalige positive Effekte aus gesteigerten Gewerbesteuererträgen führen zu besseren Ergebnissen als in der Planung vorgesehen.	Ursächlich für die angeführten Ergebnisschwankungen sind in erster Linie Gewerbesteuer-nachzahlungen aus Vorjahren sowie damit einhergehend bedingte Zinserträge.
➡ <i>Feststellung (S. 7):</i> Der stetige und im Eckwertevergleich hohe Eigenkapitalverzehr steht nicht im Einklang zu dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit. Außerdem belasten hohe Kredit-	Ursächlich ist in erster Linie der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag der bei Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes (2016/2017) nicht mehr vor-

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014
Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
verbindlichkeiten die künftigen Jahresergebnisse.	handen ist. Einmaleffekte, wie beispielsweise der Verkauf von Sonderbauwerken in 2014 beeinflussen die Allgemeine Rücklage nachhaltig. Die o. a. Gewerbesteuernachzahlungen wirken sich positiv auf die (Liquiditäts-) Kreditverbindlichkeiten aus. Eine Nettoneuverschuldung ist nicht angezeigt.
➡ <i>Empfehlung (S. 7):</i> Die Stadt Eschweiler muss ihre Haushaltssteuerung nachhaltig ausrichten. Dazu muss der eingeschlagene Konsolidierungskurs fortgesetzt werden. Ziel muss es sein, den Haushaltsausgleich dauerhaft zu gewährleisten. Deshalb darf sich die Leistungsfähigkeit nicht nur an schwankungsanfälligen und konjunkturabhängigen Ertragspositionen orientieren. Die Entschuldung muss oberste Priorität haben.	Siehe oben genannte Ausführungen
➡ <i>Feststellung (S. 8):</i> Unter unveränderten Rahmenbedingungen besteht in Höhe von 13,6 Mio. Euro eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.	Basis für die Konsolidierungslücke war der geprüfte Jahresabschluss 2012 mit einem Fehlbedarf in Höhe von – 21.888 T€. Der folgende Jahresabschluss (ohne Gewerbesteuernachzahlung und verminderter Schlüsselzuweisung) mit einem ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von - 3.973 T€ belegt die Bestrebungen der Verwaltung.
➡ <i>Empfehlung (S. 11):</i> Die Stadt Eschweiler muss zukünftig die inflationsbedingten Steigerungen durch geeignete Maßnahmen kompensieren. Ansonsten sind sie dem Vorsichtsprinzip folgend in die mittelfristige Planung der Sach- und Dienstleistungen aufzunehmen.	Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen stagnieren die Aufwendungen. Dies ist u. a. durch den Verzicht auf Maßnahmen zurückzuführen. Andererseits wirken sich bspw. energetische Maßnahmen positiv aus.
➡ <i>Feststellung (S. 17):</i> Die Verpflichtung zur Haushaltssicherung und damit die Notwendigkeit, die Haushaltslage nachhaltig zu stabilisieren, bilden den Rahmen für die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Stadt Eschweiler.	Zur Reduzierung der Aufwendungen werden ständig freiwillige Leistungen auf den Prüfstand gestellt und Aufwendungen im Pflichtbereich (z. B. Versicherung) auf Einsparpotentiale hin überprüft. Letztendlich wurden die Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer zeitlich gestaf-

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014
Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
	felt angehoben.
➔ <i>Empfehlung (S. 18):</i> Die Stadt Eschweiler muss im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die ordentlichen Aufwendungen senken. Dazu sollte sie den Schwerpunkt verstärkt auf ihre Pflichtaufgaben legen.	Siehe vorgenannte Ausführungen
➔ <i>Feststellung (S. 19):</i> Der kommunale Steuerungstrend der Stadt Eschweiler legt offen, dass die Konsolidierungsbemühungen aus der Haushaltssicherung zwar greifen, aber nicht ausreichen, die Haushaltswirtschaft nachhaltig zu stabilisieren oder gar zu verbessern. Das kommunale Angebot, das die Stadt Eschweiler vor allem im Bereich der Gebäude vorbehält, findet seine Begrenzung in der Leistungsfähigkeit durch allgemeine Deckungsmittel und strukturelle Gegebenheiten (schlechte Sozialstruktur, unterdurchschnittliches Kaufkraftniveau).	Eine Reduzierung von Aufwendungen im pflichtigen Aufgabenbereich liegt nur teilweise im Ermessen der Stadt. Dort, wo diese Möglichkeiten bestehen, werden durch stetige Überprüfung Einsparpotentiale, insbesondere durch Standardreduzierungen, ermittelt und umgesetzt.
➔ <i>Empfehlung (S. 19):</i> Ziel der Stadt Eschweiler muss es sein, den Haushaltsausgleich durch konkrete Konsolidierungsmaßnahmen wiederherzustellen und dauerhaft sicherzustellen. Dazu müssen die Aufwendungen reduziert werden. Folglich wird die Selbstfinanzierungskraft verbessert und die Entschuldung begünstigt.	Die Stadt hält an der Erreichung dieses Zieles im Zeitraum des HSK bzw. der mittelfristigen Finanzplanung fest.
➔ <i>Empfehlung (S. 20):</i> Die Stadt Eschweiler sollte aus Transparenzgründen auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken für den Straßenbau in der Finanzplanung gesondert ausweisen.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken für den Straßenbau nehmen im städtischen Haushalt nur eine untergeordnete Position ein. Vielfach befinden sich die Flächen bereits im städtischen Eigentum. Andererseits werden auch vermehrt Erschließungsverträge mit Erschließungsträgern abgeschlossen, welche den Straßenlanderwerb selbst vornehmen und die fertiggestellten Straßen nach Ausbau der Stadt unentgeltlich übertragen.

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014
Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
➔ <i>Feststellung (S. 21):</i> Die unterdurchschnittlichen Drittfinanzierungsquoten aus Beiträgen lassen auf Ertragspotenziale schließen.	Die Festsetzung von Beiträgen entspricht den derzeit rechtsgültigen ortsrechtlichen Satzungen.
➔ <i>Empfehlung (S. 21):</i> Die Stadt Eschweiler sollte die Anteile der Beitragspflichtigen an dem beitragsfähigen Aufwand im Straßenbau für künftige Baumaßnahmen den gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen annähern. Dadurch verbessert sich perspektivisch sowohl die Ertrags- als auch die Liquiditätslage.	Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung kann – abhängig von der Art der Straße – ein unterschiedlicher Erschließungsbeitrag festgesetzt werden. Die Festsetzung entspricht den derzeit gültigen ortsrechtlichen Satzungen.
➔ <i>Feststellung (S. 22):</i> Es ist positiv, dass die Stadt Eschweiler eine wirtschaftliche Lösung zur Unterhaltung ihrer Wirtschaftswege gefunden hat.	
➔ <i>Feststellung (S. 22):</i> Es ist positiv, dass die Stadt Eschweiler in den Gebührenkalkulationen ihre rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpft. Dadurch werden zusätzliche Belastungen des Haushalts vermieden.	
➔ <i>Feststellung (S. 23):</i> In Anbetracht der schlechten Haushaltslage sind perspektivisch weitere Hebesatzerhöhungen vertretbar, um den Aufwand aus dem Werteverzehr des kommunalen Angebots und den hohen Kreditverbindlichkeiten dauerhaft zu refinanzieren.	Entsprechende Hebesatzerhöhungen sind durch den Rat für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen worden. Aus dem Haushalt 2015 ist zudem eine für 2016 geplante weitere Hebesatzerhöhung ersichtlich.
➔ <i>Empfehlung (S. 24):</i> Der Gebäudebestand, der zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben benötigt wird, sollte an zentraler Stelle abschließend erfasst werden.	Ein Liegenschaftsverzeichnis wird zentral bei Amt 60 geführt
➔ <i>Empfehlung (S. 24):</i> Die Stadt Eschweiler sollte die einzelnen Gebäude anhand eines "Steckbriefes" erfassen, der neben der Lage, den Eigentumsverhältnissen, Nutzungsart, Flächendaten auch	Ergänzungen zum Liegenschaftsverzeichnis werden als sinnvoll angesehen, sind aber aufgrund des derzeit vorhandenen Personalstandes nicht leistbar. Ein externe Auftrags-

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014

Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
Auskunft über die Liegenschaftsvollkosten, Erträge, absehbare Investitions- und Instandhaltungsbedarfe sowie den tatsächlichen Zustand gibt.	vergabe verursacht Aufwendungen im freiwilligen Bereich
➔ <i>Empfehlung (S. 25):</i> Die Aufwendungen für die laufende Bewirtschaftung und Bauunterhaltung sollten durch interne Leistungsbeziehungen den Budgets der zuständigen Fachbereiche zugeordnet werden. Damit werden die Produktverantwortlichen durch mehr Transparenz für die Kosten sensibilisiert.	Interne Leistungsbeziehungen werden bisher lediglich bei der VHS ausgewiesen. Aufgrund vorrangiger Arbeiten werden die internen Leistungsbeziehungen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs bisher nicht vollumfänglich im Teilergebnisplan und in der Teilergebnisrechnung dargestellt. Eine Ausweitung bei der Darstellung der internen Leistungsbeziehungen ist im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung angestrebt.
➔ <i>Feststellung (S. 27):</i> Die Stadt Eschweiler hält sowohl auf die Gemeindefläche als auch auf die Einwohner bezogen zum Teil auch für freiwillige Aufgaben überdurchschnittlich hohe Gebäudeflächen vor.	Die Stadt ist nach wie vor bemüht, den Gebäudebestand zu optimieren. (Bspl.: Indestation incl. Umkleidegebäude, GHS Dürwiß, Hallen- und Freibad Weisweiler, Freizeitheim Killewittchen, Sozialwohnungen Hastenrather Weg und Erfstr.)
➔ <i>Feststellung (S. 29):</i> Die buchhalterischen Restnutzungsdauern der kommunalen Gebäude liegen nur noch bei rund 20 Jahren. Dadurch ergibt sich für die Stadt Eschweiler die Möglichkeit, die Notwendigkeit der einzelnen kommunalen Gebäude sukzessive zu hinterfragen und ggf. auf Reinvestitionen zu verzichten.	Siehe vorgenannte Ausführungen
➔ <i>Empfehlung (S. 30):</i> Die Stadt Eschweiler sollte ihren Gebäudebestand bedarfsgerecht steuern und reduzieren. Zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung muss der Fokus noch stärker auf die Pflichtaufgaben gerichtet werden. Dazu sollte die Stadt Eschweiler vor allem die Gebäude auf den Prüfstand stellen, bei denen es sich um typische kommunale Gebäude handelt oder um solche, die für freiwillige Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.	Siehe vorgenannte Ausführungen
➔ <i>Feststellung (S. 31):</i> Das Sachanlagevermögen wird zu je einem Drittel vom Straßen- und Kanalnetz sowie	Das Sachanlagevermögen aller Kommunen in NRW wird durch das Infrastrukturvermö-

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014
Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
von den Gebäuden geprägt.	gen und durch den Gebäudebestand (Rathaus, Schulen usw.) geprägt.
➡ <i>Feststellung (S. 31):</i> Der rechnerische Anlagenabnutzungsgrad insbesondere des Straßenvermögens birgt das Risiko perspektivisch anstehender Reinvestitionsbedarfe. Denn das umfangreiche Infrastrukturvermögen muss langfristig von der Stadt Eschweiler zur Verfügung gestellt werden.	Der Zustand des Straßenvermögens ist bekannt; es ist zutreffend, dass insofern nicht nur ein Instandhaltungsstau, sondern auch ein Investitionsstau besteht. Bedingt durch das HSK sind aber u. a. auch Vorgaben zur Nettoneuverschuldung zu beachten. Auch wenn ein Neubau von Straßen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten erstrebenswert ist, müssen letztendlich die hierfür notwendigen finanziellen Mittel vorhanden sein.
➡ <i>Empfehlung (S. 32):</i> Die Stadt Eschweiler sollte für den Erhalt des Straßenzustandes unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Vergleichsberechnungen durchführen. Auf dieser Grundlage ist zu entscheiden, ob der Zustand eher durch konsumtive Instandhaltungs- oder durch investive Sanierungsmaßnahmen auf Dauer gesichert werden kann.	Siehe vorgenannte Ausführung.
➡ <i>Empfehlung (S. 33):</i> Bezüglich der Beteiligungssteuerung sollten die Empfehlungen der letzten überörtlichen Prüfung umgesetzt werden.	Die Einrichtung einer zentralen Beteiligungssteuerung ist beabsichtigt, wobei hierfür die entsprechend notwendigen, qualifizierten Personalressourcen zur Verfügung stehen müssen.
➡ <i>Empfehlung (S. 33):</i> Die Stadt Eschweiler sollte auch im Hinblick auf den ersten Gesamtabschluss den Beteiligungsbericht zeitnah aktualisieren.	Der Beteiligungsbericht wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben. Der aktuell vorliegende Beteiligungsbericht datiert auf das Jahr 2012
➡ <i>Feststellung (S. 35):</i> Die verbundenen Unternehmen sind bis auf das Wasserwerk nicht in der Lage, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Erst der aufzustellende Gesamtabschluss wird das Ausmaß der monetären Belastung und der Risiken zeigen. Der Handlungsdruck, der für die Stadt Eschweiler im Kernhaushalt besteht, betrifft auch die Töchter.	Die Wirtschaftsbetriebe Eschweiler WBE übernehmen die Aufgaben des Baubetriebshofes und der kostenrechnenden Einrichtungen. Auf lange Sicht ist beabsichtigt, die KLR für alle Betriebssparten einzuführen und hierdurch mehr Transparenz zu erzielen. Die buchungsmäßige Überschuldung der WBE wurde durch Ausgleichzahlungen eines ehemaligen Gesellschafters gedeckt. Die BKJ wurde unter der Prämisse gegründet, dass sich der Ausbau von Betreuungs-

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014

Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
	einrichtungen beschleunigt. Dies kann man unter heutigen Gesichtspunkten als erfüllt ansehen. Aufgrund der vorliegenden Jahresabschlüsse der BKJ kann zukünftig davon ausgegangen werden, dass die Fehlbedarfsabdeckung der Stadt zugunsten der BKJ ab dem kommenden Haushaltsjahr für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum reduziert werden kann.
➔ <i>Empfehlung (S. 35):</i> Die Stadt Eschweiler sollte prüfen und belegen, ob mit der Auslagerung positive Effekte hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung erzielt werden. Die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen sind dahingehend zu steuern. Ansonsten sollten die Aufgaben in den Kernhaushalt zurückgeführt werden.	Die gewählten Organisationsformen für die Aufgabenerledigung werden auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit betrachtet. Hierbei stellt die Rückführung in den Kernhaushalt eine Handlungsoption dar.
➔ <i>Feststellung (S. 37):</i> Die Stadt Eschweiler verfügt über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft.	Aus der steigenden Tendenz des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt sich, dass sich mittelfristig die Selbstfinanzierungskraft insgesamt positiv entwickelt. Ab dem Jahr 2016 geht die Haushaltsplanung davon aus, dass die laufenden Einzahlungen die Auszahlungen decken.
➔ <i>Feststellung (S. 37):</i> Es besteht auch mittelfristig weiterhin Bedarf an Liquiditätskrediten. Dies entspricht nicht dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit. Auch die Aufwendungen für die Investitionskredite werden die nachfolgenden Generationen belasten.	Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für Investitionen im teil- und unrentierlichen Bereich keine Netto-Neuverschuldung eingegangen wurde. Für notwendige Baumaßnahmen wird zum großen Teil die Allgemeine Investitions-, Schul- und Sportpauschale verwandt. Aufgrund der Gewerbesteuernachzahlungen konnte der Bedarf an Liquiditätssicherungskrediten merklich kurzfristig reduziert werden.
➔ <i>Empfehlung (S. 40):</i> Die Stadt Eschweiler sollte perspektivisch auf die Aufnahme neuer Kredite verzichten. Dazu ist die Selbstfinanzierungskraft konsequent zu verbessern. Nur ein kontinuierlicher Schuldenabbau kann zu einer dauerhaft stabilen Haushaltswirtschaft beitragen.	Die Höhe der Investitionskredite wurde - außer im Jahre 2012 – stetig reduziert. Wie oben ausgeführt, konnte auch die Höhe der Liquiditätssicherungskredite aufgrund der erheblichen Gewerbesteuernachzahlungen merklich reduziert werden.

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014

Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
➔ <i>Feststellung (S. 40):</i> Die Stadt Eschweiler hat die Maßnahmen, für die sie in der Eröffnungsbilanz Instandhaltungsrückstellungen gebildet hat, nicht innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums durchgeführt.	Aktuell führt die Stadt die Sanierung der Rathausfassade durch, für die rund 5 Mio. € veranschlagt wurden. Die Sanierung der Waldschule stand Ende 2014 mit 2,67 Mio. € zu Buche. Ende 2014 wurden 880 T€ bereits in der Eröffnungsbilanz für veranschlagte Maßnahmen aufgelöst, da die Instandhaltungsrückstellungen nicht mehr durchgeführt werden.
➔ <i>Empfehlung (S. 41):</i> Die Stadt Eschweiler sollte die Maßnahmen, für die sie Instandhaltungsrückstellungen in der Eröffnungsbilanz gebildet hat, zeitnah durchführen oder, sofern der Grund entfallen ist, auflösen. Ansonsten geben die Bilanzen der Stadt Eschweiler nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage wieder.	Siehe vorgenannte Ausführungen
➔ <i>Feststellung (S. 43):</i> Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Eschweiler zeigt, dass eine Überschuldung droht, wenn die Maßnahmen der Haushaltssicherung nicht zu einer dauerhaften Konsolidierung und stabilen Haushaltslage führen.	Im Bereich der Finanzanlagen wird sich der Wert der RWE-Aktien im Jahresabschluss 2015 vermutlich erneut mindern. Aufgrund der jedoch ab 2016 ff. geplanten positiven Rechnungsergebnisse geht die Verwaltung davon aus, dass eine Überschuldung nicht nur abgewendet, sondern durch positive Jahresergebnisse sukzessive die Eigenkapitalausstattung verbessert werden kann.
➔ <i>Feststellung (S. 45):</i> Die geringen allgemeinen Deckungsmittel begrenzen die Stadt Eschweiler in ihrer Leistungsfähigkeit. Das kommunale Angebot, das die Stadt für ihre Bürger vorhalten kann, ist danach auszurichten.	Als allgemeine Deckungsmittel verstehen die GPA Realsteuereinnahmen, Gemeinschaftssteuern, sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge, die Ausgleichsleistungen nach dem Familiengesetz sowie die Schlüsselzuweisungen.
➔ <i>Feststellung (S. 45):</i> Die Konjunkturabhängigkeit der Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern birgt einen Unsicherheitsfaktor für die Haushaltslage der Stadt Eschweiler. Durch die Wechselwirkung	Die angespannte Haushaltssituation der Kommunen veranlasst den Bund und das Land zu durchgreifenden Maßnahmen, um die Finanzkraft der Städte und Gemeinden zu stärken. So wurde bereits im GFG 2011 und 2012 der Soziallastenansatz geändert; dies

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014
Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
mit den Gewerbesteuern sind auch die Schlüsselzuweisungen schwankungsanfällig.	kam der Stadt Eschweiler zugute.
➡ <i>Empfehlung (S. 46):</i> Die Stadt Eschweiler sollte für die übernommenen Bürgschaften angemessene Bürgschaftsprovisionen beanspruchen.	Mit Bürgschaftsprovisionen (zwischen 0,5 und 1,0 Prozent) werden Gesellschaften verpflichtet, den durch eine kommunale Bürgschaft erzielten Vorteil anteilig an die Kommune weiterzuleiten. Bisher wurde auf Bürgschaftsprovisionen verzichtet.
➡ <i>Feststellung (S. 47):</i> Die Stadt Eschweiler stellt im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hohe ordentliche Aufwendungen je Einwohner.	Die größte Aufwandsposition stellen die Transferaufwendungen, die im Wesentlichen die Allgemeine Städteregionsumlage, die Städteregionsumlage Anteil ÖPNV und die Jugendhilfe beinhalten. Die Einflussnahme der Stadt ist allenfalls durch die Benehmensherstellung möglich. Die Bestrebungen hinsichtlich der Senkung der Sach- und Dienstleistungen wurden bereits erläutert.
➡ <i>Empfehlung (S. 47):</i> Die Stadt Eschweiler muss die Möglichkeiten zur Konsolidierung vor allem im Bereich der ordentlichen Aufwendungen erschließen.	Siehe vorgenannte Ausführungen
➡ <i>Feststellung (S. 50):</i> Den leicht unterdurchschnittlichen Abschreibungen stehen in Eschweiler unterdurchschnittliche und weiter sinkende Drittfinanzierungsquoten gegenüber. Dies führt zu einer steigenden Ergebnisbelastung.	Einerseits ist dies mit der teilweisen Zuordnung der Schul- und Sportpauschale zum konsumtiven Bereich zu begründen; andererseits wird die Investitionspauschale und der „investive“ Teil der Schulpauschale für spätere und größere Projekte als erhaltene Anzahlung auf Zuschüsse (Hauptschule Stadtmitte) angespart. Diese Mittel sind erst nach der Inbetriebnahme der Einrichtung und damit einhergehend der Abschreibung als Sonderposten aufzulösen und beeinflussen dann positiv die Drittfinanzierungsquote.
➡ <i>Feststellung (S. 50):</i> Den vergleichsweise hohen Bestand an Investitions- und Liquiditätskrediten zieht entsprechend hohe Zinsaufwendungen nach sich.	Die Reduzierung des Investitions- und Liquiditätskreditbestandes sowie die Optimierung des Kreditportfolios und damit einhergehend der Zinslast wird als wesentliche Aufgabe

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014
Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
	der Finanzbuchhaltung begriffen.
➡ <i>Feststellung (S. 50):</i> Der hohe Bestand an Liquiditätskrediten birgt ein Risiko für die Haushaltswirtschaft.	Siehe vorgenannte Ausführungen
Teilbereich "Personalwirtschaft und Demografie"	
➡ <i>Feststellung (S. 6):</i> Die Stadtverwaltung Eschweiler hat systematisch die erforderlichen Daten aufbereitet. Auf dieser Basis werden Informationen geliefert, die frühzeitig entsprechende Entscheidungen ermöglichen.	
➡ <i>Empfehlung (S. 7):</i> Da bei der Fachkräfte-Akquise (Personalauswahl) in der StädteRegion Aachen die Kommunalverwaltungen nur vereinzelt gemeinsam agieren, bietet sich dieses Handlungsfeld für den weiteren Ausbau und eine gemeinsame Agenda an.	Die Ausbildungsbörse sollte auf weitere städteregeionsangehörige Kommunen ausgeweitet werden.
➡ <i>Empfehlung (S. 7):</i> Die Ausbildungsquote der Stadt Eschweiler liegt mit 3,95 Prozent im Vergleich mit weiteren 32 mittleren kreisangehörigen Städten über dem Mittelwert von 3,59 Prozent.	
➡ <i>Empfehlung (S. 8):</i> Die GPA NRW empfiehlt, ein "Verwaltungs-Wiki" sowie Handbücher und Verfahrensdokumentationen bereitzustellen, da das wegfallende Wissen und die Erfahrungswerte hiermit aufgefangen werden können.	Im Zusammenhang mit der Wissensbewahrung und –verteilung ausscheidender Mitarbeiter wird die Stadt Eschweiler zukünftig Nachfolger auf Stellen mit Führungsposition zeitig vor Weggang des jeweiligen Kollegen ersetzen, damit Erfahrungswerte weitergegeben werden können. Die Bereitstellung von Handbüchern und Verfahrensdokumentationen wird als Instrument in diesem Prozess einbezogen.
➡ <i>Feststellung (S. 9):</i> Die Stadt Eschweiler beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit dem Themenfeld Perso-	Das Themenfeld Demografie in der Stadtentwicklung ist eingebunden in die Arbeits-

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014

Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
nal und Demografie.	gruppe Eschweiler 2030. Hier sollen ämter- und fachübergreifend strategische Zielmarken und konkrete Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung initiiert werden. Es besteht Einvernehmen, dass die Demografie als übergeordnetes Leitthema primär in Eschweiler 2030 angesiedelt sein soll.
➡ <i>Empfehlung (S. 9):</i> Die bisherigen Aktivitäten sollten zielgerichtet fortgeführt und intensiviert werden.	
Teilbereich "Sicherheit und Ordnung"	
➡ <i>Feststellung (S. 5):</i> Aufgrund der bereits durchgeführten analytischen Stellenbedarfsermittlung ergeben sich für das Jahr 2012 gute Leistungskennzahlen.	
➡ <i>Empfehlung (S. 5):</i> Die GPA NRW empfiehlt, die Fallzahlenentwicklung fortzuschreiben und bei einer deutlichen Änderung der Rahmenbedingungen den Stellenzuschnitt zu überprüfen. Die Öffnungszeiten sollten mit Blick auf die Finanzlage der Stadt auf den Prüfstand gestellt werden.	Aufgrund von zwischenzeitlichen Personalveränderungen ist im Bürgerbüro bereits 0,5 Stelle eingespart worden. Da allgemein der Mittwochnachmittag eine äußerst niedrige Besucherfrequenz aufweist, sollte der Empfehlung der GPA gefolgt werden und der Mittwochnachmittag generell für Besucher geschlossen bleiben. In den Bereichen Personenstandwesen und Gewerbeangelegenheiten wurden bzw. werden derzeit keine weiteren Einsparmöglichkeiten beim Personal gesehen. Für beide Bereiche gilt, dass Basis für die Berechnungen der GPA Fallzahlen aus dem Jahr 2012 waren. In beiden Bereichen haben sich die Fallzahlen in den Folgejahren (2013 und 2014) uneinheitlich entwickelt.
➡ <i>Empfehlung (S. 7):</i> Zur Entlastung des allgemeinen Haushaltes sollte sich die Stadt Eschweiler ihre Aufwendungen für Wegezeiten und Fahrtkosten zu den Ambiente-Trauungen erstatten lassen. Nach dem Äquivalenzprinzip hat die Erhebung von Gebühren und Entgelten	Im Rahmen des noch nicht abgeschlossenen Gesamtkonzeptes für Ambientetrauungen und Trauungen außerhalb des Rathauses wird die Empfehlung der GPA mit betrachtet.

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014

Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
bzw. Aufwandsentschädigungen Vorrang.	
➡ <i>Feststellung (S. 9):</i> In diesem Aufgabenfeld ist bisher keine analytische Stellenbedarfsermittlung erfolgt. Die Leistungskennzahlen unterschreiten den Benchmark deutlich.	Siehe vorgenannte Ausführungen.
➡ <i>Empfehlung (S. 9):</i> Die GPA NRW empfiehlt, die Fallzahlenentwicklung fortzuschreiben und den Stellenzu-schnitt zu überprüfen. Die Öffnungszeiten sollten im Blick auf die Finanzlage der Stadt auf den Prüfstand gestellt werden.	Dies würde bedeuten, dass die Dienststelle Gewerbeangelegenheiten abweichende Öffnungszeiten von den Nachbardienststellen hätte. Dies wird als nicht sinnvoll erachtet. Es wird auch bezweifelt, dass sich durch Verringerung der Öffnungszeiten der Sprechzeitenbedarf wirklich verändert und hierdurch Einspareffekte generiert werden können.
Teilbereich "Schulen"	
➡ <i>Feststellung (S. 4):</i> Positiv wird der Schulentwicklungsplan gewertet, den die Stadt Eschweiler in eigener Regie aufstellt. Er beleuchtet alle Aspekte, die für die Entwicklung der Schulstandorte und die strategische Ausrichtung der Eschweiler Schulen erforderlich sind.	Der bisherige Schulentwicklungsplan soll ab dem Jahr 2016 in einer gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung weiterentwickelt werden. Der neue Pla-nungsansatz soll den Fachausschüssen im Jahr 2015 konzeptionell vorgestellt werden.
➡ <i>Feststellung (S. 13):</i> In der Stadt Eschweiler gibt es bei den Schulturnhallen keinen Überhang von Hallenein-heiten. Der Grund dafür liegt in der Mitnutzung durch Schulen und andere Schulträger.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Bedingt durch die temporäre Unterbringung von Flüchtlingen in der Jahnhalle müssen Engpässe hinsichtlich des lehrplanmäßig zu erteilenden Schulsportunterrichtes hinge-nommen werden.
➡ <i>Feststellung (S. 14):</i> Die Schulflächenbilanz macht deutlich, dass bei der Stadt Eschweiler für die Schulen ein Handlungsbedarf besteht: Welche Schulstandorte werden künftig benötigt, welche Ge-bäude können verkauft oder anders genutzt werden? In diesem Zusammenhang sind auch die Schülerbeförderungskosten zu beachten.	Die Grundschul-Schülerzahlen sind in der Vergangenheit gesunken. Die letzte Fort-schreibung des Schulentwicklungsplanes zeigt aber, dass die Zahlen nach 2018/2019 wieder deutlich ansteigen werden. Aktuell gibt es 1960 Grundschüler in 86 Klassen, in 2019/2020 werden 1977 Kinder in 88 Klassen erwartet. Vor diesem Hintergrund wäre es wenig perspektivisch, zum jetzigen Zeitpunkt Überle-gungen über Schulschließungen anzustellen. Darüber hinaus erfordert die Beschulung

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014
Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
	der dauerhaft zugewiesenen Flüchtlinge die Nutzung zusätzlicher Räume (Z. B. inter. Förderklasse). Die getroffene Aussage zur Inklusion ist bezogen auf den Berichtszeitraum zutreffend, zwischenzeitlich aber überholt.
➡ <i>Empfehlung (S. 17):</i> Die Stadt Eschweiler sollte für alle Sekretariatsstellen einen individuellen Aufgabenkatalog erstellen, der die jeweiligen Anforderungen widerspiegelt.	Der Empfehlung, für alle Sekretariatsstellen einen individuellen Aufgabenkatalog zu erstellen, wird gefolgt. Eine Stellenbemessung auf der Grundlage der erfolgten Neuberechnungen wird angestrebt.
➡ <i>Empfehlung (S. 18):</i> In einem weiteren Schritt sollte die Stadt Eschweiler für alle Sekretariatsstellen auf der Basis des neuen Stellenbemessungskonzeptes eine Neuberechnung durchführen, diese in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. entsprechende Anpassungen vornehmen. Sofern sich aus den Neuberechnungen die Notwendigkeit eines Stellenabbaus ergibt, sollte eine Umsetzung der Beschäftigten in andere Aufgabenbereiche geprüft und/oder die umsetzungsbedingte und altersbedingte Fluktuation zur Stellenreduzierung genutzt werden.	Siehe vorgenannte Ausführungen
➡ <i>Feststellung (S. 19):</i> Aufgrund der fehlenden Aufschlüsselung für die Schülerbeförderung ist eine tiefere Analyse der Schülerbeförderungsaufwendungen nicht möglich. Daher kann derzeit nicht beurteilt werden, ob und wo ggf. überdurchschnittliche Aufwendungen entstehen.	Die GPA stellt zwar an anderer Stelle fest, dass sich die Stadt Eschweiler bezogen auf die Schülerbeförderung aller Schüler im besten Viertel der Vergleichskommunen positioniert; gleichwohl soll der Feststellung der GPA nach einer detaillierten Aufschlüsselung der Schülerbeförderungskosten durch den AVV gefolgt werden, um die Ausgabesituation transparenter darzustellen und mögliche Einsparpotentiale ermitteln zu können.
➡ <i>Empfehlung (S. 19):</i> Der hiesige Betreiber des Schülertransportverkehrs, der Aachener Verkehrsverbund (AVV), sollte künftig die Jahresabrechnungen entsprechend aufschlüsseln. Die Stadt	Ein entsprechendes Anschreiben mit der Bitte um Aufschlüsselung der Jahresrechnungen wird verfasst. Im Übrigen soll die Thematik im Rahmen des jährlich stattfindenden

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014
Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
Eschweiler sollte das veranlassen.	Gesprächs mit Vertretern der ASEAG erörtert werden.
➡ <i>Feststellung (S. 19):</i> Da die meisten Schüler den Öffentlichen Personennahverkehr nutzen können, hebt sich Eschweiler im Vergleich mit dem geringsten Aufwand je beförderten Schüler positiv hervor.	
➡ <i>Empfehlung (S. 20):</i> Die Stadt Eschweiler sollte den Schulbeginn und das Unterrichtsende für jeden Schulstandort untersuchen und ggf. an die Buslinien anpassen. Mit Verschiebungen von wenigen Minuten kann ggf. ein Bus entfallen, sodass die Einsparung des Verkehrsverbundes der Stadt zugutekommen kann.	Nach dem Runderlass des Kultusministers beginnt der Unterricht zw. 7:30 Uhr und 8:30 Uhr. Um bei den Kosten der Schülerbeförderung Einsparungen zu erreichen, ist in vielen Fällen ein unterschiedlicher Unterrichtsbeginn notwendig. Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat bei der Festsetzung des Unterrichtsbeginns den begründeten Vorschlägen des Schulträgers zu folgen, falls nicht zwingende pädagogische Gründe entgegenstehen. Aufgrund der bestehenden Zusammenhänge und der von der AVV festgeschriebenen Fahrpläne wird diesseits nicht gesehen, wie ein einzelner Schulträger durch Verschieben einzelner Unterrichtszeiten zu einem effizienteren Buseinsatz beitragen könnte.
Teilbereich "Tagesbetreuung für Kinder"	
➡ <i>Empfehlung (S. 5):</i> Aufbauend auf den derzeit schon erhobenen Daten sollte ein internes Controlling mit laufendem Berichtswesen für die Tagesbetreuung für Kinder entwickelt werden.	Der Empfehlung der GPA wurde bereits gefolgt.
➡ <i>Empfehlung (S. 6):</i> Die GPA NRW empfiehlt, die Anmeldelisten für Kindertageseinrichtungen - unabhängig von der Trägerschaft - zentral vom Jugendamt aus zu führen. Notwendige Verhandlungen mit den Trägern sollten aufgenommen werden.	Das Anmeldeverfahren wurde modifiziert, Doppelanmeldungen sind ausgeschlossen.
➡ <i>Feststellung (S. 12):</i> Die Elternbeiträge in der Stadt Eschweiler sind insgesamt und im Einzelfall gering. Die	Die Beitragssatzungen für Kindertagespflege und Kindertagesstätten sowie Offene

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014

Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
Staffelung ist zu weitmaschig und in ihrer Obergrenze zu niedrig. Die Einkommensgrenze für Beitragsfreiheit ist im Vergleich eher hoch angesetzt.	Ganztagsschulen wurden unter Berücksichtigung der GPA-Empfehlungen mit Wirkung von 01.08.2016 bereits neugefasst.
➔ <i>Empfehlung (S. 12):</i> Mit Blick auf die schlechte Finanzlage der Stadt ist eine Änderung der Beitragssatzung im Hinblick auf die Obergrenze (z.B. 115.000 Euro) angezeigt. Auch die Höhe der Beiträge sollte mit der Politik diskutiert werden.	Siehe vorgenannte Ausführungen
➔ <i>Feststellung (S. 15):</i> Mit Blick auf die desolate Finanzlage der Stadt Eschweiler sollten die freiwilligen Zuschusszahlungen an freie Träger begrenzt bzw. reduziert werden.	Die Finanzierungsstruktur der freien Träger unterliegt der kontinuierlichen Überprüfung.
➔ <i>Empfehlung (S. 15):</i> Die GPA NRW empfiehlt, die Kündigungsmöglichkeiten für die vorübergehend zusätzlich eingerichteten Plätze zum gegebenen Zeitpunkt auszuüben, um die Fehlbeitrags-situation zu verbessern.	Die Empfehlung der GPA wird praktiziert.
➔ <i>Feststellung (S. 16):</i> Die Stadt Eschweiler nutzt die Kindertagespflege als flexibles Betreuungsangebot. Dies ist im Hinblick auf schwankende Betreuungsbedarfe und eine perspektivisch zurückgehende Kinderzahl zu begrüßen.	
Teilbereich "Grünflächen"	
➔ <i>Empfehlung (S. 13):</i> Die Stadt Eschweiler sollte einen Spiel- und Bolzplatz-Bedarfsplan aufstellen. Darin ist besonders auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung einzugehen.	Die Empfehlung der GPA würde aus Sicht des Jugendamtes sowohl personelle als auch finanzielle Auswirkungen haben. Die Erstellung eines Spiel- und Bolzplatz Bedarfsplans nimmt einen solch intensiven zeitlichen Rahmen in Anspruch, dass dies durch das vorhandene Personal zurzeit nicht zu leisten ist. Im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Eschweiler finden Spiel- und Bolzplätze mit folgenden Zielen Berücksichtigung:

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014
Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
	Entwicklung eines Spielplatzpatenkonzeptes, bei Entwicklung von Neubaugebieten sollen die Belange der dort heranwachsenden jungen Menschen vom Grundsatz her verankert werden, Überprüfung der vorhandenen Spielflächen, ob sie noch im Einzugsgebiet lebender Zielgruppen gerecht werden.
➡ <i>Empfehlung (S. 14):</i> Über ein neues Leistungsverzeichnis mit dem WBE sollten Reparaturen und Auf- bzw. Abbauarbeiten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden. Diese Arbeiten können nicht kalkuliert werden, sodass der WBE mit hohen Einheitspreisen "auf Nummer sicher" geht.	Der Entwurf eines detaillierten Leistungsverzeichnisses wird zur Zeit mit der WBE abgestimmt.
➡ <i>Empfehlung (S. 14):</i> Die Spielplatzkontrollen können eventuell an einigen Standorten reduziert werden, wenn ein Spielplatzbedarfsplan Aussagen über die Nutzungshäufigkeit trifft. Weitere Spielplatzpaten sollen aktiv angesprochen werden, z.B. in den Mitteilungen aus dem Rathaus oder der lokalen Presse.	Die Intervalle der Spielplatzkontrollen werden regelmäßig aktualisiert. Sie orientieren sich bereits heute an der Nutzungsintensität. Eine Reduzierung der Kontrollintervalle erfolgt jedoch nur nach Einschätzung der ausgebildeten Kontrolleure und nicht der „Ehrenamtler“. Die Wahrung der Verkehrssicherheit ist Aufgabe der Stadt und kann nicht auf ehrenamtliche Paten übertragen werden. Die Entwicklung des Spielplatzpatenkonzeptes ist erfreulich und wurde sogar im vergangenen Jahr von der StädteRegion mit dem Ehrenamtspreis „Familienfreundlich“ gewürdigt. Darüber hinaus wurde im Mai 2015 die erste Spielplatzbroschüre veröffentlicht; sie enthält u. a. Angaben über die auf den einzelnen Plätzen vorhandenen Spielgeräte.
➡ <i>Empfehlung (S. 15):</i> Die Stadt Eschweiler sollte sich stärker um Spenden bemühen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
➡ <i>Empfehlung (S. 15):</i> Kleinstflächen beim Straßenbegleitgrün sollten dauerhaft reduziert werden.	Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Insbesondere pflegeintensive Kleinstflächen

Überörtliche Prüfung der Stadt Eschweiler durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) im Jahr 2014
Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Feststellung bzw. Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
	werden entweder pflegeleicht umgestaltet oder ganz zurückgebaut.
➡ <i>Empfehlung (S. 18):</i> Die Einführung von Nutzungsgebühren oder die Übertragung der Plätze ist wegen der anhaltend schwierigen Haushaltslage in Eschweiler erforderlich. Die monatlichen Zuschüsse sollten aus diesem Grund auch in Frage gestellt werden.	Eine Erfassung von tatsächlichen Nutzungszeiten der Sportanlagen ist nicht möglich. Zwar können die Hauptnutzer und Schulen zu Beginn der Saison bzw. des Schuljahres den Bedarf nutzen, ob tatsächlich die Nutzung – wie angemeldet – erfolgt, ist nicht überprüfbar. Der Einführung von Nutzungsgebühren wurde bereits Rechnung getragen. In den Richtlinien der Stadt über die Energiekostenbeteiligung ist eine Energiekostenbeteiligung für die Nutzung von Sportanlagen aufgeführt. Eine Übertragung der Plätze wird diesseits nicht befürwortet.
➡ <i>Feststellung (S. 18):</i> Ein überdurchschnittlicher Bestand und die fehlende Bedarfsplanung deuten auf Potenziale bei den Sportaußenanlagen hin.	Potenziale zur Bestandsreduzierung werden im Einvernehmen mit den Sportvereinen gemacht (Z. B. Fusion unter Aufgabe von Sportstätten).
➡ <i>Empfehlung (S. 18):</i> Die Stadt Eschweiler sollte eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung aufstellen, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung Rechnung trägt.	Die aufgeführte Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine Sportstättenbedarfsplanung soll mittelfristig unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen konzipiert werden.